

Zuschläge bei Hausarztvermittlungsfällen (Suffix „B“ vs. Suffix „C“)

Bis zum 22. Februar 2023 erfolgte bei Hausarztvermittlungsfällen eine minutengenaue Berechnung der für die Zuschläge relevanten Zeitintervalle, dies führte teilweise zu einer falschen Suffixangabe.

Ab dem 23. Februar 2023 erfolgt eine tageweise Berechnung, so dass dieser Fehler nun behoben ist.

Sofern Sie in dem Zeitraum bis zum 22. Februar 2023 Hausarztvermittlungsfälle angenommen und abgerechnet haben, erzeugen Sie sich bitte im eTerminservice (KVN-Portal/Online-Dienste/eTerminservice/Terminübersicht/Buchungsexport) einen Buchungsexport, vergleichen Sie die dort angegebenen Suffixe mit denen in Ihrem Praxisverwaltungssystem und korrigieren Sie diese ggf. für die Abrechnung.